

Einfache Anfrage

„Freie Zuwanderung: Auswirkungen auf den Kanton Thurgau“

Mit der Aufnahme des freien Personenverkehrs mit der EU – und dessen zweimaliger Erweiterung – unter anderem auf Staaten wie Bulgarien und Rumänien – hat die Schweiz die Kontrolle über die Zuwanderung in die Schweiz verloren. Währendem Staaten wie etwa die USA, Kanada oder Japan ebenfalls offene Volkswirtschaften sind, haben diese Länder aber die Hoheit über die Einwanderung nicht aufgegeben und halten an strikten Kontingentsregeln fest, welche sich im Wesentlichen am Bedarf der jeweiligen Wirtschaft orientieren. In den letzten vier Jahren sind offiziell über 332'000 Personen mehr in die Schweiz ein- als ausgewandert. Dies entspricht der Einwohnerzahl des Kantons Tessin. Zwar hat die Zuwanderung auch wichtige Arbeitskräfte für die Schweiz gebracht, allerdings auch zahlreiche Probleme. Dies etwa im Bereich der Umwelt, Raumplanung, der Infrastrukturen sowie der Integrationsfähigkeit in die Gesellschaft. Alleine im vergangenen Jahr sind erneut über 68'000 Personen mehr in die Schweiz ein- als ausgewandert, was der Grösse der Stadt St. Gallen entspricht. Der Thurgau als Grenzkanton ist von der freien Zuwanderung besonders betroffen. So lebt in der zweitgrössten Thurgauer Stadt Kreuzlingen heute eine absolute Mehrheit an ausländischen Staatsangehörigen.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

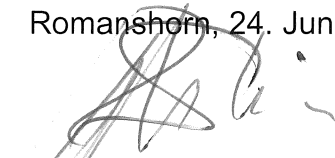
1. Wie viele Personen sind seit der Aufhebung der Kontingentierungen mit den EU-15-Staaten am 1. Mai 2007 in den Kanton Thurgau eingewandert? Wie hat sich die Anzahl der aufgrund der Personenfreizügigkeit zugewanderten Personen in den letzten Jahren entwickelt?
2. Ist angesichts der grossen Zuwanderung aus EU-Staaten die Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten seit der Einführung des freien Personenverkehrs gesunken? Wenn ja – wie stark?
3. Wie hat sich der freie Personenverkehr auf die Löhne und Arbeitsbedingungen ausgewirkt? Fand eine Nivellierung nach unten statt? Besteht ein Problem mit Scheinselbständigen?
4. Sind Auswirkungen auf die Bodenpreise und die Wohnungsmieten spürbar? Welche? Fördert die Personenfreizügigkeit die Zersiedelung der Landschaft und hat sie Auswirkungen auf die Einhaltung der CO₂-Reduktionsziele der Schweiz?
5. Welche Auswirkungen sind auf die Infrastrukturen des öffentlichen und des privaten Verkehrs sowie auf die Bildungskapazitäten und Infrastrukturen spürbar? Gibt es Auswirkungen auf die Energieversorgung, nachdem der Bundesrat den Atomausstieg plant?
6. Wie sieht die Bilanz für die Sozialwerke aus – insbesondere AHV, IV und Arbeitslosenversicherung sowie Familienzulagen? Wie haben sich die Kosten der Sozialwerke verändert? Besteht die Gefahr einer Nivellierung der Sozialleistungen nach unten?
7. Trifft es zu, dass seit der Aufhebung der Kontingentierung mit den EU-15-Staaten vermehrt Staatsangehörige aus diesen Ländern in der Sozialhilfe landen? Wie stark ist diese Tendenz im Thurgau spürbar?

2/2

8. Seit dem 1. Mai 2011 ist die Kontingentierung für die „neuen“ EU-Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, und Ungarn entfallen. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat auf den Kanton Thurgau? Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat, wenn ab 2015 auch Bulgaren und Rumänen ohne Kontingente in den Thurgau einwandern können?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass der Bundesrat im Jahr 2008, als eine Wirkung da gewesen wäre, auf die Anrufung der Kontingentsklausel verzichtet hat?
10. Stimmt der Regierungsrat zu, dass eine Neuverhandlung des Personenverkehrsabkommens für die Schweiz Vorteile hätte? Stimmt er einem solchen Ansinnen zu?

Vielen Dank für die umfassende Beantwortung der Fragen.

Romanshorn, 24. Juni 2011



Urs Martin